

Auftrag

Verbesserung Mineralische Kreislaufwirtschaft – Schonung von natürlichen Ressourcen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

sehr geehrte Herren des Stadtrats

Bereits heute besteht ein deutlicher Rückstau bei der Verwertung von mineralischen Bauabfällen. Geeigneter Deponieraum ist knapp, und neue Deponiestandorte lassen sich kaum mehr realisieren und sind immer ein Eingriff in die Natur.

Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen: Im Zuge der baulichen Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets kommt es vermehrt zu Umbauten, Rückbauten und Ersatzneubauten. Dadurch entstehen grosse Mengen mineralischer Bauabfälle – insbesondere Beton- und Mischabbruch –, deren Wiederverwertung gem. Umweltschutzgesetz und Abfallverordnung Pflicht ist. Die Umsetzung muss zwingend vorangetrieben werden muss.

Bisher wurden Recycling-Baustoffe hauptsächlich im Straßenbau als Fundamentmaterial verwendet. Ab 2030 ist dieser Verwendungszweck in Graubünden verboten. Mineralische Bauabfälle dürfen dann nur noch in gebundener Form wie Beton oder Zement genutzt werden. Das erfordert ein Umdenken bei öffentlichen Bauprojekten.

Die Verwertung mineralischer Bauabfälle als Betonzuschlagstoff ist technisch längst möglich. Die daraus hergestellten Recyclingbetone, bei denen ein definierter Anteil der Zuschlagstoffe aus aufbereiteten mineralischen Bauabfällen stammt, verfügen mit wenigen Ausnahmen über eine leicht tiefere CO₂-Belastung und die gleichwertigen Eigenschaften wie Primärbetonsorten. Sie erfüllen die einschlägigen Qualitätsnormen. Der Einsatz solcher Betone ist im SIA-Merkblatt 2030 «Beton mit rezyklierten Gesteinskörnungen» technisch geregelt und etabliert.

Die Verwendung von Recyclingbeton bietet der Stadt Chur nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Vorteile. Durch die Wiederverwertung von lokal anfallendem Abbruchmaterial entfallen, besonders nach 2030, hohe Entsorgungskosten für Rückbaumaterialien. Zudem sind Recyclingbetone etwas günstiger als Primärbetone und führen daher zu reduzierten Materialkosten für die Stadt.

Als öffentliche Bauherrin ist die Stadt Chur in besonderem Masse verpflichtet, eine Vorbildfunktion einzunehmen und die ökologische Nutzung von Sekundärrohstoffen gezielt zu fördern. Vergleichbare verbindliche Standards werden beispielsweise in anderen Schweizer Städten wie Zürich bereits seit mehreren Jahren erfolgreich angewendet.

Auftrag

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates beauftragen den Stadtrat mit folgendem,

1. Es ist sicherzustellen, dass **behördenverbindlich** im Rahmen sämtlicher städtischer Hoch- und Tiefbauprojekte sowie Projekten von Gesellschaften oder Institutionen, bei der die Stadt Mehrheitseigner ist oder die Finanzierung sicherstellt grundsätzlich Recyclingbeton verwendet wird. Dabei liegt der Schwerpunkt vorrangig auf dem Einsatz von Mischabbruch und, sofern erforderlich, Betonabbruch als Zuschlagsstoffe.
2. den Grundsatz festzulegen, dass im **Normalfall Recyclingbeton** zu verwenden ist und dass bei der Wahl von Primärbeton eine **fachlich begründete Ausnahme** erforderlich ist;
 1. festzuhalten, dass **Ausnahmen ausschliesslich für Bauteile zulässig sind**, deren statische Anforderungen oder Expositionsklassen den Einsatz von Recyclingbeton **technisch oder normativ ausschliessen**;
 2. die entsprechenden **Planungs-, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren** anzupassen, um eine konsequente Umsetzung sicherzustellen. Dazu ist zu Händen der Ausschreibenden ein verbindliches Merkblatt zu erstellen, welches die Einsatzgebiete in der Praxis einfach und verständlich aufzeigt;
 3. dem Gemeinderat innerhalb von **zwölf Monaten** Bericht zu erstatten über die umgesetzten und geplanten Massnahmen zur Erhöhung des Einsatzes von Recyclingbeton bei städtischen Bauprojekten.

Chur, 13.11.2025

FDP-Fraktion des Churer Gemeinderates



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025


Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

- Auftrag Interpellation

Eingereicht von

- Ratsmitglied Kommission

Titel Verbesserung mineralischer Kreislaufwirtschaft - Schonung von natürlichen Ressourcen

Erstunterzeichnende/r	Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Adank-Arioli Sandra	SVP		
<input type="checkbox"/>	Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
<input type="checkbox"/>	Cabalzar Corina	SP		
<input type="checkbox"/>	Cangemi Vincenzo	SP		
<input type="checkbox"/>	Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
<input type="checkbox"/>	Casale Giulia	SP		
<input type="checkbox"/>	Curschellas Silvio	Die Mitte		
<input type="checkbox"/>	Danuser Géraldine	GLP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Good Rainer	FDP		
<input type="checkbox"/>	Hegner Walter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Kamber Peter	SVP		
<input type="checkbox"/>	Liesch Leonie	Die Mitte		
<input checked="" type="checkbox"/>	Lütscher Daniel	FDP		
<input type="checkbox"/>	Meyer Johannes	GLP		
<input type="checkbox"/>	Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
<input type="checkbox"/>	Salis Johann Ulrich	SVP		
<input type="checkbox"/>	Schneider Tino	Die Mitte		
<input type="checkbox"/>	Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		
<input type="checkbox"/>	Trost Kiran	SP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Weingart Giancarlo	FDP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Z'Graggen Sandy	FDP		
<input type="checkbox"/>	Rimml Barbara	SP		
<input type="checkbox"/>	Schüringer Regula	Die Mitte		
<input type="checkbox"/>				

Datum: Chur, 13.11.25